Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 120. [32. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 11. März 1893, Abends.** **[32. Jahrgang.] Nr. 120.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranzahe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraranspruche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 11: Schmetterlinge. — Vaterländische Erinnerungen: Albrecht Achilles. — Mannigfaltiges: Amazonen. Die Verehrung der Thiere bei den alten Egyptern. — Haus- und Landwirthschaft: Bayerische Rindviehzucht. Zur Wiesenbündungung. — Kleine Mittheilungen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 11. März.

Bei einer organischen Regelung der Schullast würde man zuerst die Frage entscheiden müssen, welche Lasten in Beziehung auf das Schulwesen naturgemäß Gemeindelasten sind und welche dieser Lasten auf größere Verbände übertragen werden müssen. Zweifellos sind solche Lasten, welche mehr oder weniger zufällig wirken, auf deren Höhe die einzelne Gemeinde garnicht einwirken kann, zweckmäßig auf größere Verbände zu vertheilen. Aber auch wenn diese Aufgabe gelöst wäre, würden viele Gemeinden übrig bleiben, die den Schullasten nicht gewachsen sind. Gegenüber dem bekannten Vorschlag der Staatsregierung, die vorhandenen Zustände im Schulwesen, soweit was die mangelhafte Dotation der Schullehrer in verschiedenen Gemeinden und Bezirken, als was die Ueberlastung vieler Gemeinden betrifft, auf dem Wege des Dispositionsfonds herabzumindern, ist die Frage aufgeworfen worden, wie man dazu komme, hier Alles in die Zentralinstanz zu geben, ohne daß irgend welche feste Normen für die Unterstützung solcher überlasteten Gemeinden gegeben sind. Wenn aber durch Gesetz festgestellt würde, daß der Staat über eine bestimmte Belastung der Gemeinden hinaus für die gesammten Schullasten aufzukommen verpflichtet sei, dann müßte der Staat auch die Verwaltung der Schulen in seine Hand nehmen.

So lange wir auf dem Boden des gegenwärtigen Rechtes stehen, ist es wohl möglich, bestimmte Gesichtspunkte und Grundsätze als Anhaltspunkte bei der Vertheilung von Dotationen in den Etat zu schreiben; sie aber gesetzlich zu fixiren, ist ebenso unmöglich, als andere staatliche Dotationen an Verbände und Gemeinden nach richtigen, festen, überall zutreffenden Maßstäben zu vertheilen. Die wirklich richtige Beurtheilung der individuellen Verhältnisse zur Grundlage der zu treffenden Entscheidungen zu machen, wird, so lange nicht ein Schulgesetz oder ein Schuldotationsgesetz erlassen werden kann, viel eher auf dem eingeschlagenen Wege, als auf gesetzlichem möglich sein.

Giebt das Gesetz von 1887 gewissermaßen das Geldbewilligungsrecht aus dem Landtage heraus an die einzelnen Kreisausschüsse, so liegt der Staatsregierung der Gedanke völlig fern, zu einem bloß bureaukratischen Ermessen zurückzukehren. Der Schwerpunkt der Entscheidung soll durchaus nicht bei der Unterrichtsverwaltung liegen. Bezirksausschuß und Regierungspräsident sollen gemeinsam befinden. Wenn bei einem Dissens der Beiden die Mitwirkung einer höheren Instanz nöthig ist, soll sie wenigstens an die Anhörung des Oberpräsidenten gebunden sein, und es soll die Mitwirkung des Finanzministers eintreten, welche die nöthige Garantie geben würde, daß nicht eine einseitige und falsche, auf eine Verkennung des Schulbedürfnisses begründete Anschauung und eine Ueberbürdung des Steuerzahlers in den einzelnen Schulverbänden eintritt. Außerdem aber ist in dem Entwurfe des betreffenden Gesetzes, welches dem Abgeordnetenhause vorliegt, eine Rechtskontrolle geschaffen, die für jeden einzelnen Fall volle Gewähr bietet, daß die zu stellenden Anforderungen nicht über das gewissermaßen gewohnheitsrechtlich geltenden generellen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 hinausgehen.

Den Bundesrath beschäftigt der Entwurf einer Verordnung behufs Regelung der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. Nach dem Entwurfe sollen beide Kategorien von Arbeitern zur Gewinnung und zum Transport von Rohmaterialien, sowie zu Arbeiten in den Oefen und zum Befeuern der Oefen, Arbeiterinnen auch zur Handformerei der Ziegelsteine mit Ausnahme der Dachziegel (Dachpfannen) und Bimssandsteine (Schwemmsteine) nicht verwendet werden dürfen. Im Uebrigen soll die tägliche Beschäftigung 12 Stunden, die wöchentliche 66 Stunden nicht überschreiten; die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 4½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 9 Uhr Abends dauern. Es müssen zwei Arbeitspausen gewährt werden, die nach je längstens vier Stunden Arbeit eintreten, die Dauer der Mittagspause muß mindestens eine Stunde, die der übrigen Pausen mindestens je eine halbe Stunde betragen. Die Bestimmungen sollen im Wesentlichen mit dem 1. Mai d. J. in Kraft treten und fünfjährige Gültigkeit haben. Dem Entwurf liegen Erhebungen zu Grunde, die durch Eingaben aus Interessentenkreisen, sowie durch mündliche Verhandlungen mit Gewerbeaufsichtsbeamten und Angehörigen des Ziegeleigewerbes ihre Ergänzung gefunden haben.

In der heutigen (64.) Plenarsitzung des **Reichstages** wurde zunächst auf Antrag der Abgg. Gröber und Gen. beschlossen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen das Mitglied des Reichstags Stöpel bei der Strafkammer des Landgerichts zu Duisburg wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz schwebende Strafverfahren für die Dauer der Session eingestellt werde. — Darauf wurde die zweite Berathung des Militäretats im Kapitel 124 (Geldverpflegung der Truppen) beim Titel 2 fortgesetzt, und die sämmtlichen Titel dieses Kapitels ohne erhebliche Debatte nach den Anträgen der Kommission genehmigt. Beim Kapitel 125 (Naturalverpflegung) werden Klagen über Mißbrauch von Krümperpferden geäußert. Beim Kapitel 126 (Bekleidung und Ausrüstung der Truppen) betont Generalmajor v. Funck in Folge von Bemerkungen des Abg. Richter, daß die Bekleidung sich im Allgemeinen wohl bewährt habe, daß aber die Militärverwaltung befliissen sei, die durch Technik u. s. w. nothwendigen Fortschritte nicht sprungweise zu machen. Der Infanteriehelm wiege jetzt schon 200 Gramm weniger, als der, den unsere Armee im letzten Kriege getragen habe. Abg. Hinze hält es aus finanziellen Gründen angezeigt, für die Kavallerie ebenso eine einheitliche Uniform zu schaffen, wie für die Infanterie und Artillerie. Generalmajor v. Funck bemerkt, daß die Verschiedenheit der Kavallerie-Uniformen doch auch ihre taktischen Vorzüge habe, die Kosten nicht erheblich seien und die Traditionen der Regimenter doch auch zu berücksichtigen seien. Die Kapitel 27 (Garnisonverwaltung und Serviswesen), 28 (Garnison-Bauwesen), 29 (Militair-Medizinalwesen), 30 (Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräthe), 31 (Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften), 32 (Ankauf der Remontepferde), 33 (Verwaltung der Remontedepots), 34 (Reisekosten, Tagegelder ꝛc.), 35 (Militair-Erziehungs- und Bildungswesen) wurden debattelos genehmigt. Im Kapitel 36 (Militair-Gefängnißwesen) brachte beim württembergischen Etat Abg. Haußmann (Volksp.) Beschwerden über die Strafvollstreckung in Ulm vor. Man dürfe das Strafsystem nicht so schärfen, daß dasselbe zum Selbstmord treibe. — Die Mittheilungen und Ausführungen dieses Redners führen zu einer lebhaften Debatte, an welcher sich der Generallieutenant v. Spitz, der württembergische Militairbevollmächtigte Oberst v. Watter, die Abgg. Szmula, Richter, Haußmann und Groeber betheiligen. Demnächst spricht Abg. Dr. von Marquardsen zum Kapitel 37 (Artillerie- und Waffenwesen) sein Bedauern darüber aus, daß Abg. Ahlwardt vorgeftern seine Beschuldigung wiederholt habe, daß die Kriegsverwaltung bei der Waffenlieferungen die genügende Kontrolle nicht übe. Er wünscht, daß die Heeresverwaltung noch einmal vor dem Hause konstatire, daß das vollste Vertrauen zu der Tüchtigkeit unseres Waffenmaterials gerechtfertigt sei. Bei Schluß des Berichts nimmt der Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau das Wort.

Ueber die **Militairvorlage** sprach vor dem konservativen Verein zu Erfurt am Mittwoch der Generallieutenant z. D. v. Prychowski; die Versammlung beschloß, durch eine Petition an den Reichstag die Bitte zu richten, der Vorlage seine Zustimmung zu ertheilen.

Die schon kurz erwähnte Versammlung in Schleswig war von 200 Wählern besucht. Die Bedeutung der Vorlage wurde vom Redakteur Leonhard und dem Bürgermeister Heiberg beleuchtet; während Regierungspräsident a. D. v. Rosen darauf hinwies, daß Schleswig-Holstein von einer Niederlage der deutschen Armee das Schlimmste zu erwarten habe. Folgende Resolution wurde ohne Widerspruch angenommen:

„Die am Abend des 7. März zahlreich versammelten, verschiedenen Parteien angehörenden Bürger Schleswigs kreuzen den einmüthigen Wunsch aus, daß über die Militärvorlage, deren große und populaire Ziele anerkennenswerthe Anerkennung verdienen, zwischen Reichstag und Reichsregierung eine Verständigung erzielt werden möge."

Aus Rengsdorf gelangte am Mittwoch eine an den Reichstag gerichtete Eingabe zur Abfendung, in welcher die Annahme der Vorlage als unerläßlich bezeichnet wird. Die Vertretungen sämmtlicher 14 Gemeinden der Bürgermeisterei Anhausen haben sich der von dem Gemeinderath von Rengsdorf angereigten Eingabe angeschlossen.

In Koblenz beschloß eine Vertrauens-Männerversammlung, für den nächsten Sonntag eine öffentliche Wählerversammlung, behufs Abgabe einer Kundgebung zu Gunsten der Vorlage, zu berufen.

Petitionen, welche die Zulassung von Frauen zu gelehrten Berufsstudien befürworteten, haben die Petitionskommission des Reichstages beschäftigt, und empfiehlt dieselbe, die gedachten Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Bei der Erörterung in der Kommission gab als Kommissar des Staatssekretairs des Reichsamtes des Innern Regierungsrath Werner nachstehende Erklärung ab:

„Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialreifeprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht empfehle, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, welches bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei.

Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei bei Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt" verschlossen, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Aerzte zu richtenden Anforderungen."

Der negative Beschluß der Militairkommission findet zunächst seine Beleuchtung darin, daß die Preßorgane der beiden für denselben ausschlaggebend gewesenen Parteien gegenseitig die Interna des anderen Theils erörtern.

Die „Vossische Zeitung" zeigt eine wahrhaft rührende Besorgniß wegen des Bestandes und des politischen Ansehens — des Zentrums; das demokratische Blatt schreibt:

„Fest geblieben ist das Zentrum. Wenn nicht in den nächsten Tagen Ereignisse eintreten, die die gesammte parlamentarische Lage von Grund aus ändern, so muß das Zentrum auch in der am nächsten Donnerstag beginnenden zweiten Lesung in der Kommission bei seiner bisherigen Haltung beharren. Ein jäher Wechsel wäre von unabsehbarer Tragweite für den Bestand der Partei und ihr politisches Ansehen. Nähme die Leitung des Zentrums einen derartigen Umschwung — noch vor den Neuwahlen — in Aussicht, so hätte sie, da sie sich auf diplomatische Geschäfte versteht, sich eine Hinterthür offen gehalten, durch die sie vor der Opposition in das Regierungslager hinüberschlüpfen könnte. Das hat sie indessen nicht gethan."

Weniger „diplomatisch" verfährt die „Kölnische Volkszeitung", welche die Vorgänge in der Fraktion des Deutschfreisinns dahin illustrirt:

„Der Riß ist zwar vorläufig mühsam verkleistert, aber er wird sich wieder aufthun bei den entschiedenen Abstimmungen im Plenum. Bis dahin wird es von Freisinn heißen: Wem nicht er, und dann wird es heißen: Hinten nicht er. Der Riß besteht und ist gar nicht wegzuleugnen. Die auf eine „Verständigung" hinarbeitende Minderheit der Partei ist auch gar nicht so unbedeutend und einflußlos, wie dies wohl dargestellt wird. Aeußerlich bietet dafür die Thatsache schon einen Maßstab, daß von den fünf freisinnigen Mitgliedern der Militairkommission zwei auf dem Standpunkt Hinze's und nur einer auf demjenigen Richter's steht. Das Verhältniß ist also drei zu zwei und es wird erst gleich, wenn man den volksparteilichen Abgeordneten Payer zu der Richter'schen Gruppe hinzurechnet. Auch das ist bezeichnend, daß die Gruppe Hinze ihre drei Mandate in der Kommission beibehalten hat, während man vor Beginn der Fraktionssitzung erwartet hatte, wenigstens Herr Hinze würde, und zwar aus freien Stücken, sein Kommissionsmandat niederlegen. Er muß sich also wohl auf einen halbwegs verläßlichen Rückhalt stützen können. Die allgemeinen politischen Gründe, welche als treibende Kräfte zu einem weiteren Entgegenkommen der Minderheit gegen die Regierung bezüglich der Militairvorlage anzusehen sind, brauchen nicht weiter erörtert zu werden, sie liegen auf der Hand; insbesondere stehen auch die mächtigen Kapitalistenkreise, welche zur Gesolgschaft der freisinnigen Partei gehören und deren Wahlkasse zu verlegen pflegen, der Militairvorlage keineswegs so ablehnend gegenüber, wie man aus der Haltung der freisinnigen Presse wohl vielfach geschlossen hat."

Nach dem Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres **1892** nahm die **Auswandererbeförderung** über die deutschen Häfen Bremen, Hamburg und Stettin im ersten Theil des verflossenen Jahres wiederum einen so großen Umfang an, daß es den Anschein hatte, als ob die bisher höchste Zahl über diese Häfen beförderten Auswanderer, die des Jahres 1891, erreicht, wenn nicht gar überschritten werden sollte. So waren über Hamburg in der Zeit von Januar bis August bereits 103 059 Personen befördert worden, etwa ebensoviel wie in derselben Zeit im Jahre 1891. Ueber Bremen wurden 1891 in den ersten 8 Monaten 100 217, im Jahre 1892 in derselben Zeit aber etwa 101 700 Personen befördert. Der Ausbruch der Cholerawirrnisse in Hamburg schnitt indeß zunächst an diesem Hafenplatz die Auswandererbeförderung ganz ab und beeinträchtigte auch die über Bremen und Stettin. Ueber Hamburg wurden im Anfang des September noch etwa 1000 Personen befördert, ehe die Beförderung völlig aufhörte. Es wurden im Jahre 1892 über die drei deutschen Häfen befördert: 241 667 Personen gegen 289 368 Personen im Vorjahre. Von diesen gingen über Bremen 129 428, über Hamburg 108 820, über Stettin 3429 Personen. Unter den über Bremen beförderten 129 418 Personen, unter denen 59 897 Deutsche, 69 521 Ausländer waren, befanden sich 76 837 Personen männlichen und 52 581 Personen weiblichen Geschlechts. Unter den über Hamburg beförderten 108 820 Personen, von denen 28 144 Deutsche, 80 676 Ausländer waren, befanden sich 66 426 Personen männlichen und 42 394 weiblichen Geschlechts. Die über Stettin beförderten 3429 Personen, von denen 2213 Deutsche und 1216 Ausländer waren, wurden sämmtlich nach New-York gebracht. Es befanden sich darunter 1912 Personen männlichen und 1517 weiblichen Geschlechts, und zwar 2361 Erwachsene, 849 Kinder von 1 bis 12 Jahren und 219 Kinder unter 1 Jahr. Von außereuropäischen Ländern nach Deutschland zurückgebracht wurden 51 152 Personen, darunter 569 Personen, denen in Nord-Amerika die Landung versagt wurde, theils wegen mangelnder Subsistenzmittel, theils wegen ihrer Eigenschaft als Kontraktarbeiter. Von den zurückgewiesenen waren 124 Deutsche, 255 Oesterreicher, 131 Russen, 6 Dänen, 4 Schweden, 1 Holländer, 6 Finnen, 4 Franzosen, 1 Schweizer, 14 Italiener, 2 Griechen, 3 Türken, während bei 12 Personen die Herkunft nicht ermittelt ist. Außerdem kamen 753 Russen, 3 Oesterreicher, 1 Belgier und 1 Türke aus England nach Hamburg zurück. Unter den aus Amerika zurückgekehrten Personen befanden sich 143 Personen aus der vom Baron Hirsch in Argentinien gegründeten Kolonie. Dieselben wurden auf Kosten des Komités für die russischen Israeliten theils nach Nordamerika oder England, theils nach der alten Heimath befördert. Unter den über die deutschen Häfen insgesammt beförderten 241 667 Personen kamen 90 255 aus Deutschland. Von diesen gehörten ihrem Berufe nach an:

der Landwirthschaft . .	10 728	oder 11,9 pCt.
der Industrie	16 504	„ 18,3 „
dem Handel und Verkehr .	4 518	„ 5,0 „
dem Arbeiterstande . . .	32 324	„ 35,8 „
Andere Berufsarten (freien Berufen, öffentl. Dienst)	1 362	„ 1,5 „
ohne Beruf bezw. ohne Berufsangabe waren .	24 819	„ 27,5 „

Rundschau im Auslande.

Aus **Belgien** berichtet heute das „W. T. B.", daß in nächster Woche im Kohlenbecken des Borinage ein anscheinend umfangreicher Strike auszubrechen drohe. Durch Flugblätter werden die Grubenarbeiter aufgefordert, sich auf einen allgemeinen Strike vorzubereiten. Es finden zahlreiche Zusammenkünfte der Bergarbeiter statt. Leider unterläßt das Telegramm anzugeben, welche Gründe für eine Arbeitseinstellung aufgestellt werden, ob dieselben wirthschaftlicher oder politischer Natur sind und was unter einem „allgemeinen Strike" verstanden werden soll. Bekanntlich haben die Sozialdemokraten zu wiederholten Malen die Drohung ausgestoßen, daß sie mittelst eines allgemeinen, d. h. über ganz Belgien verbreiteten und die verschiedensten Arbeiterkategorien umfassenden Strikes das suffrage universel erzwingen wollten. Es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß sie den gegenwärtigen Augenblick zu einem derartigen Versuch für besonders günstig halten.

Zu dem Drahtbericht des „W. T. B." über den **Pariser** Bestechungsprozeß dürfte aus der Meldung von „H. T. B." noch Folgendes als interessante statistische Angabe nachzutragen sein. Im Verlaufe der Verhandlung antwortete-Flory auf die Frage des Präsidenten, wie hoch die Summe der der Panama-Gesellschaft zur Verfügung gestellten Gelder sich belaufe, es seien dies 1 430 000 000 Fr. gewesen. Er hätte die Lage nicht beurtheilen können, da Lesseps jede Auskunft verweigert habe. Auf die weitere Frage des Präsidenten, wie die gegenwärtige Lage sei, antwortet Flory, daß die Aktiven sich auf 200 Millionen belaufen, und daß 1200 Millionen verausgabt seien, davon nur 550 Millionen für den Kanalbau.

Die in **Stockholm** erscheinende, als halbamtlich betrachtete „Nya Dagl. Allehanda" schreibt in Veranlassung der Tagesordnung der Linken des norwegischen Storthing: „Man hat Schweden nicht mitgerechnet, das die Pflicht hat, innerhalb der Union sein unionelles Recht zu beschützen und Europa gegenüber seine traktatmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen, die Union aufrecht zu erhalten. Man hat auch nicht mit den ausländischen Mächten gerechnet, die, so lange die Union besteht, besonderen norwegischen Konsuln sicherlich das Exequatur vorläufig nicht ertheilen werden."

Aus **Budapest** ist telegraphisch berichtet, daß dem Ministerpräsidenten Wekerle zwei Adressen des ungarischen Episkopats, die eine an den Monarchen, die andere an die Regierung gerichtet, übergeben worden sind. In dem an die Regierung gerichteten bischöflichen Memorandum wird bezüglich der Zivilehe ausgeführt, die Zivilehe verletze tief das allgemeine religiöse Gefühl, verletze die Dogmen über die christliche Ehe und nehme die Ehe aus der Hand der Kirche, die kirchliche und die bürgerliche Ehe schlössen einander aus. Alsdann weist das Memorandum auf die Rede Julius Andrassy's im Oberhause vom Jahre 1883 hin, in welcher dieser darlegte, daß die Zivilehe in den Ländern, in denen sie eingeführt sei, die Intoleranz und den religiösen Zwist in den Familien und der Gesellschaft gesteigert habe, daß er die Zivilehe als Resultat des Kampfes zwischen der staatlichen Allgewalt und der Kirche betrachte, daß es bei jedem Kampfe Sieger und Besiegte gebe, in religiösen Fragen aber der ärgste Vergleich besser sei als der glänzendste Sieg. Das Memorandum behauptet, daß in Ländern mit Zivilehe, beispielsweise in Preußen, die Entchristlichung Platz greife. Nach Ansicht des Memorandums wäre der Zivilakt in Deutschland unpopulair; das evangelische, sowie das katholische Volk Deutschlands verlangten demselben die Anerkennung seiner eigenthümlichen Rechtswirkungen.

Die Wahlen zur **bulgarischen** Großen Sobranje finden am 20. April statt und der Zusammentritt der Sobranje am 14. Mai. Die Eröffnung wird durch Prinz Ferdinand persönlich erfolgen. — Die Hochzeit des Prinzen findet, wie nun bestimmt ist, im Auslande auf der Besitzung des Herzogs von Parma statt.

Nach einer Meldung der „Times" aus **Buenos-Ayres** beharrt der Minister für Armee und Marine General Victorica trotz der Bitten des Präsidenten der Republik und des Kabinets auf seiner Demission. — Ein Versuch der Radikalen in Salta, eine aufständische Bewegung in der Armee hervorzurufen, ist mißlückt. Viele hervorragende Persönlichkeiten der Provinz sind verhaftet worden.

Parteibewegung.

1. Die Bildung einer auf das Handwerk sich stützenden „Mittelstandspartei" beschäftigte am Freitag eine Handwerkerversammlung, welche von der hiesigen Deputation der vereinigten hiesigen Innungen berufen war. Die vom Malerobermeister Schnare geleitete Versammlung war von ca. 1500 Innungsmeistern besucht. Das Referat erstattete Schuhmacher-Obermeister Beutel, der für die bekannten Forderungen eintrat, unter dankbarer Anerkennung dessen, was bezüglich der Unterdrückung der Wanderlager bereits geschehen sei. Zweck der Versammlung solle sein, zu zeigen, daß die Führer des Handwerks keine Feldherren ohne Armeen sein, sondern die selbstständigen Handwerker ihre Forderungen billigen und der Erkenntniß durcherungen würden, daß noch mehr gefordert werden müsse. Durch Handwerkerkammern würde man dem Handwerk neue Belastungen bringen. Pflichten aber habe das Handwerk schon genug, gebe man ihm endlich auch Rechte. Drechslermeister Wegener meinte: Der Handwerkerstand sei leider immer das Kameel gewesen, das die Lasten habe tragen müssen; es sei endlich Zeit, daß das Handwerk aus seiner Zerrissenheit sich aufraffe und bei den Wahlen für seine Männer eintrete. Schlossermeister Haake schilderte die Nothlage der Bauhandwerker. Das Handwerk dürfe nicht mehr bitten, sondern müsse fordern, und um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, sei die Gründung einer Mittelstandspartei geboten. Goldarbeiter W. Fischer berührte die großen Bazare und wünschte, daß diese mindestens für jedes Gewerbe, das sie betreiben, einzeln Steuer zahlen, wie dies in Paris der Fall sei. Schuhmachermeister Bierbach befürwortete Aenderung der Aktiengesetzgebung, damit es nicht jedem Beliebigen möglich sei, durch Aktienzeichnung für Unternehmungen, wie der Kaiserbaar, das Handwerk zu schädigen. Schneidermeister Borst plädirte dafür, daß der gesammte Handwerkerstand sich dem Antisemitismus in die Arme werfe. Schlossermeister Müller und Goldschmiedemeister Lange traten für Organisation einer Mittelstandspartei ein; der Letztere empfahl, daß der Innungsausschuß sich als provisorischer Vorstand der neuen Partei proklamire, wogegen jedoch Obermeister Schnare formelle Bedenken erhob, da eine derartige politische Wirksamkeit über die Aufgaben des Innungsausschusses hinausgehe. Nachdem noch als Organ „Der Handwerker" empfohlen war, der bei lebhafterer Unterstützung täglich erscheinen soll, gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige, von mindestens 1500 selbstständigen Handwerkern besuchte Versammlung beschließt einstimmig, die ständige Deputation des Innungsausschusses, bezw. den Vorstand des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu beauftragen, unter allen Umständen an den Befähigungsnachweis sowohl als auch an allen Forderungen, die bis jetzt vom Handwerkerstande aufgestellt sind, fest zu halten und alles Mögliche zu thun, die hohe Staatsregierung dazu zu bestimmen, daß nunmehr Schutz für das selbstständige Handwerk durch Gesetzeskraft geschaffen werde. Außerdem werden die genannten Körperschaften beauftragt, dahin zu wirken, daß eine Beurkundung statuirt begründet werde, wodurch nur Handwerkerkandidaten zur Wahl in den Land- und Reichstag gelangen können." Zu nächster Zeit sollen weitere Versammlungen abgehalten und zu diesen die Abgeordneten aller Fraktionen geladen werden.

* Zur Reichstagswahl in **Lippe** schreibt die „Köln. Volksztg.": „Einem Erstaublatt der „Südwest. Volksztg." entnimmt die „Köln. Ztg." die Nachricht, in einer Vertrauensmänner-Versammlung in Detmold, bei der die Abgg. Grüger und Bachem beiwohnten, sei die Kandidatur Fürbringer einstimmig aufgestellt worden. Wir haben von der Versammlung keine Notiz genommen, weil dieselbe einen vertraulichen Charakter trug, und beschränken uns auch jetzt zur Vermeidung von Mißverständnissen auf die Bemerkung, daß die genannten Abgeordneten an dem angeblich einstimmigen Beschluß nicht betheiligt sind."

Parlamentarisches.

* Der Gesetzentwurf, betreffend die Waarenbezeichnungen, ist beim Reichstag eingegangen.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 11. März.

* Se. Majestät der Kaiser und König empfing gestern Mittag den Kommandirenden General des 7. Armeekorps, General der Kavallerie v. Albedyll, welcher hierauf mit einer Einladung zur Frühstückstafel beehrt worden war. An derselben nahmen außerdem die fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen und die prinzlich Reußischen Herrschaften, der Prinz und die Prinzessin Albert von Sachsen-Altenburg, sowie der kaiserlich russische Geschäftsträger am hiesigen Hofe Graf v. Murawiew ꝛc. theil. — Nach Aufhebung der Tafel unternahmen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin eine gemeinsame Spazierfahrt; nach der Rückkehr von derselben verblieb Se. Majestät der Kaiser alsdann bis zur Abendtafel in seinem Arbeitszimmer. Am Abend um 7 Uhr fand zu Ehren des Fürsten und der Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt bei den Majestäten ein Diner statt, zu dem, außer den erlauchten Gästen, der Fürst Anton und Prinz Ferdinand Radziwill nebst Gemahlinnen, der Fürst Lychomski nebst Gemahlin und Sohn, der Prinz Salm-Horstmar und der Fürst zu Wied, die drei Adjutantenchefs, der mit der Führung des Garde-Kürassierregiments beauftragte Major v. Klinckowström, der Kommandant von Berlin Oberst und Flügeladjutant v. Natzmer, sowie Professor Dr. Gümfeldt, Geh. Regierungsrath Bode und Professor Kekulé vom Museum u. A. mit Einladungen beehrt worden waren.

An heutigen Vormittage hatten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zunächst wieder eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten unternommen. Nach dem Schlosse zurückgekehrt, arbeitete Se. Majestät der Kaiser mit dem Chef des Generalstabes und dem Chef des Militairkabinets. Am Nachmittage um 1 Uhr nahm Allerhöchstderselbe militairische Meldungen entgegen.

* Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt haben sich am heutigen Vormittag kurz vor 10 Uhr von Ihren Majestäten wieder verabschiedet. — Hierauf begaben Höchstdieselben sich mit ihrer Begleitung vom Schlosse aus zu Wagen nach Charlottenburg, um das dortige Mausoleum zu besuchen und daselbst einen Kranz niederzulegen. — Von Charlottenburg aus kehrten Höchstdieselben durch den Thiergarten zur Stadt zurück und begaben sich direkt nach dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe, von wo aus um 12 Uhr 20 Minuten die Abfahrt nach Potsdam erfolgte. Auch in Potsdam gedachten die fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Herrschaften das Mausoleum in der Friedenskirche zu besuchen und hierauf am Nachmittage von dort wieder nach Berlin zurückzukehren. Nach erfolgter Ankunft hierselbst wird sich das fürstliche Paar sofort von Potsdamer nach dem Anhalter Bahnhofe begeben und von dort um 5½ Uhr mit dem fahrplanmäßigen Zuge zum Besuche zunächst nach Dresden ab-